



Anerkennung der Tierschutz-Stiftung Weigert, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 09. Dezember 2021 errichtete Tierschutz-Stiftung Weigert mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 20. Dezember 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/137-2021

Darmstadt, den 20. Dezember 2021